

## Reisebedingungen

### 1. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt schriftlich, möglichst auf unserem Vordruck. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Der Reisevertrag ist zustande gekommen, wenn die Teilnahme schriftlich von uns bestätigt worden ist. Maßgebend für den Inhalt dieses Vertrages sind allein die Freizeitausschreibung, diese Teilnahmebedingungen sowie unsere schriftliche Reisebestätigung. Weitere Nebenabreden bedürfen der Schriftform.

### 2. Informationsbrief

Nach Erhalt der Teilnahmebestätigung, die als Rechnung gilt, ist ein Zahlungsbetrag von € 350,- auf das Freizeitkonto umgehend zu überweisen:

Sparkasse Forchheim, IBAN: DE61 7635 1040 0000 0656 98

Der Restbetrag ist spätestens drei Wochen vor Beginn der Freizeit zu überweisen. Bitte unbedingt den Ort und die Zeit der Freizeitmaßnahme und den Teilnehmer/in angeben.

### 3. Leistungen

Wenn nicht anders angegeben, beinhaltet der Teilnehmerbetrag Unterkunft, Vollverpflegung und Programmgestaltung. Zum Gruppenleben gehört es nach unserer Auffassung auch, dass die Teilnehmer/Teilnehmerinnen Gemeinschaftsaufgaben, insbesondere Küchen- und Reinigungsdienste mit übernehmen.

Vor der Freizeit erhalten alle Teilnehmer einen Informationsbrief. Bei Fahrten mit Reisebussen wird die Personenbeförderung nicht von uns selbst übernommen, sondern von einem Omnibusunternehmen durchgeführt, das im Besitz einer Lizenz nach dem Personenbeförderungsgesetz ist.

### 4. Leitung

Unsere Freizeit wird von geschulten Betreuern/Betreuerinnen geleitet. Diese übernehmen für die Dauer der Freizeit die gesetzliche Aufsichtspflicht. Sollte der/die Teilnehmer/Teilnehmerin sich nicht in die Gemeinschaft einfügen, so kann er/sie auf eigene Kosten zurückgeschickt werden. Ebenso kann dies geschehen, wenn der Freizeitleitung Krankheiten oder Besonderheiten des/der Teilnehmer/in verschwiegen wurden, die die Freizeit beeinflussen können. Die Verpflichtung zur Abholung auf eigene Kosten besteht auch, wenn der/die Teilnehmer/Teilnehmerin sich so verletzt oder so schwer erkrankt, dass die weitere Teilnahme an der Freizeit nicht mehr möglich ist.

Die Betreuer/Betreuerinnen sind im Interesse der Sicherheit aller Teilnehmer/Teilnehmerinnen weisungsbefugt. Für Schäden oder Unfälle, die durch Missachtung dieser Weisungen entstehen, haftet der/die Betroffene selbst bzw. die Erziehungsberechtigten.

### 5. Höhere Gewalt

Wird die Reise in Folge bei Vertragsabschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl der Freizeitveranstalter als auch der Reisende den Vertrag nur nach Maßgabe der Vorschrift zur Kündigung wegen höherer Gewalt (§ 651j BGB) kündigen. Die Rechtsfolgen ergeben sich aus dem Gesetz. Der Freizeitveranstalter wird dann den gezahlten Reisepreis erstatten, kann jedoch für erbrachte oder noch zu erbringende Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen. Der Freizeitveranstalter ist verpflichtet, die in Folge der Kündigung des Vertrages notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere, falls der Vertrag die Rückbeförderung vorsieht, sie zurückzubefördern. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung sind von den Parteien je zur Hälfte zu tragen. Im übrigen fallen die Mehrkosten dem Reisenden zur Last.

### 6. Reiseabsage, Leistungs- und Preisänderungen

Wir können bis zum 14. Tag vor Reiseantritt vom Vertrag zurücktreten, wenn eine erforderliche Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird. Der Teilnehmerbetrag wird in diesem Fall selbstverständlich umgehend zurückerstattet. Weitere Ansprüche entstehen nicht. Wir sind berechtigt, den vereinbarten Inhalt des Reisevertrages aus rechtlich zulässigen Gründen zu ändern. Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsschluss notwendig werden und die von uns nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt werden, sind nur zulässig, soweit diese Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Freizeit nicht beeinträchtigen.

Der Freizeitveranstalter ist verpflichtet, den Teilnehmer/Teilnehmerinnen über eine zulässige Reiseabsage bei Nichterreichen einer erforderlichen Mindestteilnehmerzahl bzw. höherer Gewalt oder einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung unverzüglich nach Kenntnis hiervon zu unterrichten.

Bei einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung können sie vom Vertrag zurücktreten. Dieses Recht können sie uns gegenüber binnen einer Woche geltend machen. Wir empfehlen die Schriftform.

### 7. Rücktritt

Sie können jederzeit vor Freizeitbeginn von der Reise zurücktreten. Wir empfehlen Ihnen, den Rücktritt aus Beweisgründen schriftlich zu erklären. Im Falle des Rücktritts sind wir berechtigt, eine angemessene Entschädigung für unsere Aufwendungen zu verlangen.

Bis 42 Tage vor Freizeitbeginn eine Bearbeitungsgebühr von € 30,- vom 42. bis zum 28. Tag vor Freizeitbeginn 40% des Freizeitpreises vom 27. bis zum 14. Tag vor Freizeitbeginn 70% des Freizeitpreises ab dem 13. Tag vor der Freizeit wird der volle Freizeitpreis fällig.

Durch diese Regelung bleibt es uns unbenommen, einen höheren Schaden nachzuweisen und zu verlangen. Ebenso bleibt es Ihnen unbenommen, nachzuweisen, dass kein oder nur ein geringer Schaden entstanden ist.

Die Verpflichtung zur Entschädigung bei Rücktritt entfällt, wenn Sie einen geeigneten Ersatzteilnehmer benennen. In diesem Fall werden wir nur den anfallenden Verwaltungsaufwand (s.o) in Rechnung stellen. Wir empfehlen, eine Reiserücktrittsversicherung und eine Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit abzuschließen (siehe auch Punkt 4).

### 8. Vertragsobligationen und Hinweise

Wird die Reise nicht vertragsmäßig erbracht, haben Sie nur dann die gesetzlichen Gewährleistungsansprüche der Abhilfe, Selbsthilfe, der Minderung des Reisepreises, der Kündigung und des Schadenersatzes, wenn Sie es nicht schuldhaft unterlassen, einen auftretenden Mangel während der Reise uns anzuzeigen.

Tritt ein Reisemangel auf, sind Sie verpflichtet, uns eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung einzuräumen. Erst danach dürfen Sie Abhilfe schaffen oder bei einem erheblichen Mangel die Reise kündigen. Einer Fristsetzung bedarf es nur dann nicht, wenn die Abhilfe unmöglich ist oder von uns verweigert wird oder die sofortige Abhilfe bzw. Kündigung durch ein besonderes Interesse Ihrerseits gerechtfertigt ist. Eine Mängelanzeige nimmt die Freizeitleitung entgegen. Sollten Sie diese wider Erwarten nicht erreichen können, so wenden Sie sich bitte direkt an den Freizeitveranstalter.

Gewährleistungsansprüche haben Sie innerhalb eines Monats nach dem vertraglichen Reiseende bei uns geltend zu machen. Nach Ablauf der Frist können Sie Ansprüche nur geltend machen, wenn Sie ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist gehindert worden sind. Gewährleistungsansprüche verjähren in sechs Monaten nach dem vertraglichen Reiseende. Gerichtsort ist Forchheim.

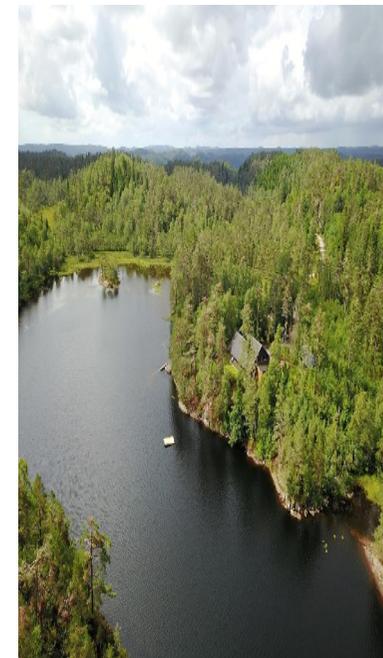
# NORWEGEN

## Sommerfreizeit

### 2025

für junge Menschen  
von 14 - 17 Jahre

bei Lindesnes und in Oslo



23.08. bis  
08.09.25

Leitung: Helmut Frank und Team

Veranstalter:  
Evang.-Luth. Kirchengemeinde St.  
Johannis Forchheim



## Anmeldung zur Sommerfreizeit 2025

an:  
Evang.-Luth. Kirchengemeinde St. Johannis,  
Zweibrückenstr. 38,  
91301 Forchheim.  
Telefon: 09191 727917 Fax: 09191 727919

\_\_\_\_\_  
Vor- und Nachname

\_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

Geburtsdatum \_\_\_\_\_ Telefon \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

Die Teilnehmerin / der Teilnehmer ist:

Schwimmer/in       Nichtschwimmer/in

\_\_\_\_\_  
**Anmerkungen:** (wichtige Hinweise über den/die Teilnehmer/in  
z.B. Krankheiten, Allergien, regelmäßiger Medikamentenbedarf,  
besondere Ernährung)

Krankenkasse: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
**Ort, Datum Unterschrift der Teilnehmerin/des Teilnehmers**  
Ich erkläre durch Unterschrift, dass ich die Reisebedingungen  
anerkenne und den Weisungen der verantwortlichen Leitung,  
die zum ordnungsgemäßen Ablauf der Freizeit erteilt werden,  
nachkomme.

\_\_\_\_\_  
**Ort, Datum Unterschrift eines Erziehungsberechtigten**  
Ich erkläre durch Unterschrift, dass die angemeldete Person,  
deren gesetzlicher Vertreter ich bin, die Reisebedingungen  
anerkennet und den Weisungen der verantwortlichen Leitung,  
die zum ordnungsgemäßen Ablauf der Freizeit erteilt werden,  
nachkommt.

Im kommenden Sommer ist unser Ziel der südlichste Teil von Norwegen, die Gegend um Lindesnes und die Hauptstadt Oslo.

Vom 24.08. bis 04.09. verbringen wir unsere Tage mit Schwimmen, Wanderungen, Kanufahren, Faulenzen, ...

Ausgangsbasis für unsere Aktionen ist ein gemütliches Holzhaus, direkt an einem See, in einem riesigen Waldgebiet.

Neben den verschiedenen Unternehmungen werden wir uns um Gemeinschaft und unseren persönlichen Glauben kümmern. Natürlich wird jede/r auch Zeit für sich selbst haben.

In Oslo werden wir vom 04. bis 06.09. skandinavischen Großstadtfair schnuppern. Ausgangspunkt ist der Ekeberg Campingplatz in der Nähe der Innenstadt. Ein Tag steht dabei zur freien Verfügung, am anderen werden wir zumindest gemeinsam die „Museumsinsel“ besuchen, wer will kann auch einen Abstecher zur Skisprungschanze auf dem Holmenkollen unternehmen.

Zurück geht es, am 07.09. mit der Fähre von Oslo über Nacht und einem skandinavischen „All-you-can-eat“ Frühstück nach Kiel.

### Besonderheiten:

Alle Teilnehmer helfen beim Bereiten der Mahlzeiten und sonstigen Gemeinschaftsarbeiten mit.



**Der Preis beträgt 795,00 €.**

Anzahlung: 350,00 € (fällig nach Zugang der Anmeldebestätigung).

Im Preis enthalten:

Hinfahrt: Reisebus + Fähre (Dänemark-Norwegen)

Unterkunft: bei Lindesnes in einem Haus, in Oslo in Zelten

Verpflegung beginnt mit dem Abendessen am 24.08.

Tagesticket: Oslo (ÖPNV mit Eintritt in Museen)

Rückfahrt: Oslo-Kiel Fähre mit Übernachtung und Bahn Kiel-Forchheim.

Programm und Leitung.

Leitung: Helmut Frank und Team

*Komm mach mit!*

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Helmut Frank unter:

[helmut.frank@elkb.de](mailto:helmut.frank@elkb.de) oder 0157/55929953